# Gemeinde Witzin

Beschluss - Nr.:BVW-074/2012

**Betr.: Interessenbekundung der Gemeinde über den weiteren Fortbestand der Kinderbetreuung in der Gemeinde Witzin in den Räumer der Kita**

Beteiligte Gremien:

| *Datum* | *Gremium* | *TOP* |
|---|---|---|
| | Gemeindevertretung Witzin | |

| 1. Zuständige/federführende Abt. | Aktenzeichen | Handzeichen/Datum |
|---|---|---|
| Amt für Zentrale Dienste | | 19.09.2012 |

| 2. Mitwirkende Ämter: | keine Einwände ☐ | siehe Anlage ☐ | Handzeichen/Datum |
|---|---|---|---|
| | | | |

| | |
|---|---|
| 3. Sichtvermerk des Leitenden Verwaltungsbeamten: | |
| 4. Sichtvermerk des Bürgermeisters: | |

5. Finanzielle Auswirkungen:

| ☐ keine | ☐ Einnahmen | ☐ Ausgaben |
|---|---|---|
| Betrag | Haushaltsstelle | Haushaltsjahr |

☐ Die Mittel stehen zur Verfügung

☐ Die Mittel stehen nicht zur Verfügung

☐ Die Mittel stehen nur teilweise zur Verfügung

| Teilbetrag in € | Deckungsvorschlag | Sichtvermerk/Kämmerei |
|---|---|---|
| | | |

**Begründung:**

Die Gemeinde Witzin als Eigentümer des Gebäudes hat ein großes Interesse am weiteren Fortbestand einer Kinderbetreuung in ihren Räumen.
Die Einrichtung hat eine Nutzfläche von 165 qm und verfügt über eine eingefriedete Außenspielfläche.
Die Einrichtung wurde durch die Gemeinde im Jahr 2005 umfänglich saniert und ist daher sofort nutzbar.
Der bisherige Träger der Kita die VS KV Mecklenburg – Mitte e.V. hat die Trägerschaft mit Wirkung zum 01.08.2012 aufgekündigt.
Im Interesse der Fortführung einer wohnortnahen Kinderbetreuung hat die Gemeinde die Räumer der Kita öffentlich ausgeschrieben.

Mit dem ASB KV Schwerin- Parchim e. V. wurde ein möglicher potentieller Betreiber für eine weitere Kinderbetreuung in der Gemeinde Witzin gewonnen.
Eine Infoveranstaltung für interessierte Eltern hat bereits statt gefunden.
Derzeit wird über Antragstellung durch den ASB die Wiederaufnahme der Kita in die Kindertagesstättenbedarfsplanung des LK Ludwigslust- Parchim geprüft.

Ausdrücklich unterstützt die Gemeinde Witzin das Bemühen des ASB eine Kinderbetreuung in den ehemaligen Räumen der bisherigen Kita wieder aufleben zu lassen.
Gerade im ländlichen Raum ist das Vorhalten einer wohnortnahen Betreuung der Kinder für die Aufrechterhaltung der gemeindlichen Struktur unerlässlich.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde Witzin erklärt ihre volle Unterstützung gegenüber dem ASB KV Schwerin- Parchim, in den ehemaligen Räumen der Kita Witzin eine wohnortnahe Kinderbetreuung mit Wirkung zum 01.November 2012 wieder aufzunehmen. Die Gemeinde beantragt hiermit die Wiederaufnahme der Kita Witzin in die Kinderstättenbedarfsplanung des Landkreises Ludwigslust- Parchim.
Der Bürgermeister der Gemeinde wird ermächtigt, notwendige Nutzungsvereinbarungen mit dem ASB abzuschließen.

**<u>Abstimmungsergebnis:</u>**

Mitglieder: ☐ davon anwesend: ☐

dafür: ☐ dagegen: ☐ Enthaltung ☐

☐ Beschluss gefasst wie vorgeschlagen
☐ Beschlussvorschlag zurückgestellt
☐ Beschlussvorschlag geändert

Unterschriften: Datum: